

Stadtentwässerung Hannover | Postfach 57 20 | 30057 Hannover

Region Hannover
 Fachbereich Umwelt
 Team Naturschutz Ost 36.25
 Höltystraße 17

30171 Hannover

Sorststraße 16 | 30165 Hannover

Bearbeitet von Hr. Dr. H.-O. Weusthoff

Zimmer 905

TELEFON 0511 168 47310**FAX** 0511 168 47430**MOBIL****E-MAIL** hans-otto.weusthoff@hannover-stadt.de**INTERNET** www.Stadtentwässerung-Hannover.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)

Hannover

21.04.2021

Geplante Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes "Leineaue zwischen und Hannover und Stöckendrebber" - LSG-H 76

Beteiligung im Neuausweisungsverfahren

Widerspruch der Stadtentwässerung Hannover vom 15.04.2021

Konkretisierung durch Prüfung des Entwurfs zur Ausweisung eines LSG Leineaue

Betroffene Liegenschaften:

Klärwerk Herrenhausen, Klärwerk Gümmerwald, Verbundleitung Abwasser und Schlamm, Pumpwerke, Dükerbauwerke, Schachtbauwerke, Medien- und Elektrotrassen.

Nachfolgende Rahmenbedingungen müssen berücksichtigt werden, um die Abwasserreinigung des Klärwerksverbundes Hannover (LHH und umliegende Gemeinden Gehrden, Hemmingen, Laatzen, Garbsen, Seelze) dauerhaft und zukunftssicher zu gewährleisten:

- **Klärwerk Gümmerwald** (s. Anlage 2a)
 - Landschaftsschutzgebiet grenzt im Norden und Westen direkt an das Gelände des Klärwerkes → 20 m breiter Streifen für äußeren Zugang erforderlich.
 - Zufahrtsstraße muss für den LKW-Verkehr ausgebaut werden → Streifen von ca. 40 m innerhalb der geplanten Schutzzone ausweisen.
 - Umfahrung im nördlichen Anlagenbereich notwendig für Wartung, Instandhaltung und Sanierung der Schachtbauwerke, Zugang zur Verbundleitung, Zugang zur Einleitstelle Leine → Medien- und Elektroleitung, Zufahrt mit KFZ → Trasse ca. 20 m Breite im Schutzgebiet ausweisen.

- Ausbau der Nachklärung und des Einlaufbereiches des Klärwerkes würden in das Landschaftsschutzgebiet ausstrahlen → Verschiebung der Grenzen des Schutzgebietes um 100 m → alternativ: Flächen östlich (zwischen Klärwerksgelände und Autobahn) und südlich jenseits der Bundesstraße aufkaufen und für Klärwerkserweiterung ausweisen.

- **Verbundleitung** (s. Anlage 2b)
 - Entlang der Verbundleitungstrasse muss dauerhaft und ständig eine Zuwegung mit geeignetem Baugerät ermöglicht werden (Havarien, Inspektionen, Instandhaltung usw.).
 - Gleichzeitig besteht ein hoher Sanierung und Erweiterungsbedarf → Sanierung bestehender Leitung und Bau einer zusätzlichen Schlammleitung muss vorgesehen werden.
 - Trasse von ca. 100 m Breite über Verbundleitung zur Trassensicherung innerhalb des Schutzgebietes für die zweckgebundenen Maßnahmen ist auszuweisen.
 - Technische Anlagen auf der Strecke der Verbundleitung innerhalb des Schutzgebietes (Dükerober- und unterhaupt, Pumpwerke, Schächte) müssen für die Zufahrt durch KFZ für Instandhaltung, Sanierung und Neubau zugänglich bleiben → Zufahrtsrecht, Trassierung.
 - Elektrotechnische Versorgung der Betriebsanlagen inkl. der Medientrassen von den Gemeinden zu den Betriebsanlagen ist sicherzustellen → Trassen innerhalb des Landschaftsschutzgebietes ausweisen.

- **Leine**
 - Sanierung und Erweiterung der Dükerleitung sind erforderlich → Baustelleneinrichtungsflächen (Start- und Zielgruben, Baugerät, Material) für grabenfreie Verlegung innerhalb des Schutzgebietes müssen ausgewiesen werden.
 - Erweiterter Ersatzneubau der Leinebetriebsbrücke auf dem Klärwerk Herrenhausen muss ermöglicht werden → nur paralleler Ersatzbau möglich → mehrjährige Übergangszeit mit einer zusätzlichen Brücke innerhalb des Schutzgebietes.
 - Berücksichtigung der Anforderung der unteren Wasserbehörde → Erneuerung und Erweiterung der Betriebsanlagen wird notwendig.

- **Klärwerk Herrenhausen** (s. Anlage 2a)
 - Im Bereich des Klärwerkes Herrenhausen müssen mehrere Dükerleitungen neu erstellt bzw. bestehende Dükerleitungen betrieben werden. Die dauerhafte Zugänglichkeit für Instandhaltung, Sanierung und Neubau muss in diesem Zusammenhang ausgewiesen werden.
 - Die Schutzzonengrenze ist direkt auf die Grenze des Klärwerkes gelegt worden → 20 m breiter Streifen für äußeren Zugang erforderlich.
 - Erlaubnisse für Wartung, Sanierung und Neubau des Auslaufbereiches sind zu berücksichtigen.

- Neubau des Hauptpumpwerkes, der Regenspeicherbeckens und der Faulturmanlage an der Grenze zum Landschaftsschutzgebiet sind bereits in Planung und müssen zum dauerhaften Schutz der Leine umgesetzt werden → Berücksichtigung in der Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes.
- Im Bereich der B6 muss Bebauung gemäß Bundesstraßenordnung gewährleistet bleiben.

Mit freundlichem Gruß

Dr. H.-O. Weusthoff
Technischer Vertreter des Betriebsleiters
Bereichsleiter Planung und Bau